



Merkblatt: Bienen auf dem Demeter-Hof

Wichtig ist, dass möglichst auf allen Demeter-Betrieben Bienenvölker gehalten werden, auch wenn die Bienen nicht nach den Demeter-Richtlinien gepflegt werden können.

Verkauf von Honig aus Demeter-Imkerei ab Hof

Sobald «Honig aus Demeter-Imkerei» verkauft wird, müssen die Imkerei-Richtlinien eingehalten und die Imkerei kontrolliert werden. Der*die Betriebsleiter*in kann selbst imkern oder einer Dritten diese Aufgabe übertragen. Die Kontrolle findet während der Bio-Kontrolle des Hofes durch die bio.inspecta statt.

Ablauf Anmeldung

1. Sie melden der bio.inspecta, dass Sie neu auch Bienen halten und Imkerei-Produkte vermarkten möchten. Ein*e Inspektor*in der Kontrollstelle führt die Kontrolle bei Ihnen vor Ort durch.
2. Die Umstellungszeit beginnt jeweils am 1. Januar. Die Anmeldung muss bis 31.12. des Vorjahres geschehen. Eine Nachmeldung ist bis zum 30.03. möglich. Die Kontrollen der Bienenstände finden zwischen Mai und September statt.
3. Das Jahr, in dem die erste Kontrolle stattfindet, gilt als Nulljahr. Es kann genutzt werden, um allfällige Abweichungen aus der Demeter-Kontrolle zu beheben und um das Wachs auszutauschen. In dieser Zeit dürfen die Produkte nicht mit dem Demeter-Logo vermarktet werden, auch nicht als «in Umstellung».
4. Die Regelumstellungszeit bis zur Erreichung des Zertifizierungsstatus „Bienenhonig aus Demeter-Imkerei“ beträgt drei Jahre (zweites und drittes Jahr „Bienenhonig aus Umstellung auf Demeter-Imkerei“). Ist ein Betrieb vor der Umstellung mindestens drei Jahre entsprechend den Richtlinien von Bio Suisse als Knospe-Betrieb anerkannt, kann eine Demeter-Anerkennung im zweiten Jahr ausgesprochen werden.
5. Vor der Ernte im 2. Jahr müssen Sie die untenstehenden Dokumente einreichen an: verarbeitung@demeter.ch. Wenn das Wachs gemäss Analysebericht rückstandsfrei ist, alle Unterlagen vorliegen und den Demeter-Richtlinien entsprechen, dürfen Sie die Produkte ab der Ernte im 2. Jahr als „Bienenhonig aus Umstellung auf Demeter-Imkerei“ bzw. „Bienenhonig aus Demeter-Imkerei“ vermarkten.

Unterlagen für die Freigabe des Produkts bei Demeter

- Verpackungsmaterial-Spezifikation: Gläser, Deckel (ohne PVC)
- Entwürfe von Verpackungsgestaltungen und Etiketten (können nachgereicht werden)

Verkauf von Honig ohne Einhaltung der Demeter-Imkerei-Richtlinien

Betreuung des Bienenhauses durch Demeter-Landwirt

Auf dem Demeter-Hof müssen die Bienenvölker nicht zwingend nach den Demeter-Richtlinien gepflegt werden. Es dürfen aber auch in diesem Fall weder durch den*die Betriebsleiter*in oder eine*n Mitarbeiter*in chemisch-synthetischen Mittel eingesetzt werden im Bienenhaus. Dieser Honig ist vor allem für die Selbstversorgung bestimmt und darf nur mit dem deutlich angebrachten Hinweis, dass die Richtlinien für Demeter-Imkerei nicht erfüllt sind, verkauft werden.

Vermietung des Bienenhauses an Dritte

Dies erfordert einen schriftlichen Vertrag zwischen dem*der Demeter-Produzent*in und dem*der Mieter*in. Im Vertrag muss u.a. festgehalten sein, dass der*die Mieter*in keine chemisch-synthetischen Mittel einsetzt. Weiter darf auf den Etiketten kein Hinweis resp. Bezug auf den Demeter-Hof oder den genauen Standort des Bienenhauses gemacht werden.

Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft | landwirtschaft@demeter.ch | Tel. +41 61 706 96 43



Kurse

Es ist kein Besuch von Kursen vorgeschrieben. Es wird empfohlen, zuerst Imkereikurse in der Region zu besuchen, um das Imkereihandwerk zu lernen. Für eine wesensgemässe Bienenhaltung gibt es diverse Kurse, die optional besucht werden können (FiBL, AGNI, ...)

Landlose Imker*innen

Landlose Imker*innen konsultieren bitte das separate Merkblatt «Landlose Imker*innen».